



# Kirchliches Amtsblatt

## der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1941

Ausgegeben am 9. Januar 1941

Nr. 40

Tag	Inhalt	Seite
14. 10. 40	Gesetz betreffend Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder des Kirchentages	153
25. 11. 40	Gesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1941	153
12. 10. 40	Bekanntmachung betr. Berufung eines Kirchenvorstandsmitgliedes an St. Marien Personalien	155

### Gesetz

#### betreffend Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder des Kirchentages.

Vom 14. Oktober 1940.

Der Kirchenrat hat auf Grund des Artikel 42 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck (in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1936, Kirchliches Amtsblatt 1937, S. 77) und gemäß Absatz 2 des Gesetzes über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrats vom 30. Oktober 1939 folgendes Gesetz einstimmig beschlossen und verkündet es hiermit:

Die Amtsdauer der 1934 berufenen Mitglieder des Kirchentages wird abweichend von der Vorschrift des Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenverfassung um zwei weitere Jahre verlängert.

Lübeck, den 14. Oktober 1940.

Der Kirchenrat  
der evangelisch-lutherischen  
Kirche in Lübeck

Sievers Dr. Rüsse Wagner

### Gesetz

#### über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1941.

Vom 25. November 1940.

Der Kirchenrat hat das Gesetz beschlossen:

§ 1.

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1941 wird im

ordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auf 1 089 600,— *RM* und im außerordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auf 150 000,— *RM* festgestellt.

§ 2.

(1) Die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1941 wird auf 7 vom Hundert der Reichseinkommensteuer festgesetzt.

(2) Die nach den Sätzen der Steuergruppen I und II der Einkommensteuertabelle vom 27. Februar 1939 bemessene Einkommensteuer ist für die Erhebung von Kirchensteuerzuschlägen bei der Steuergruppe I um 30 vom Hundert und bei der Steuergruppe II um 25 vom Hundert, jedoch nicht unter die Sätze der Steuergruppe III, zu kürzen.

(3) Übersteigt die auf Grund des Einkommensteuergesetzes erhobene Einkommensteuer, bei Steuerpflichtigen der Steuergruppen I und II nach Vornahme der in Absatz 2 angeordneten Abschläge, den Betrag von 5000,— *RM*, so ist der Mehrbetrag für die Erhebung von Kirchensteuerzuschlägen um 30 vom Hundert zu kürzen.

(4) Soweit die Einkommensteuer nach § 34 Absatz 2 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes besonders festgesetzt ist, bleibt diese für die Kirchensteuer außer Betracht.

(5) Hinsichtlich der Steuerpflicht, der Veranlagung, Erhebung und Beitreibung der Kirchensteuer sowie des Rechtsmittelverfahrens verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Lübeck, den 25. November 1940.

Der Kirchenrat  
der evangelisch-lutherischen  
Kirche in Lübeck

Sievers Dr. Rüsse Wagner

Zu dem Gesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1941 vom 25. November 1940 wird, soweit sich dieses auf die Kirchensteuer für das Steuerjahr 1941 bezieht, hierdurch die staatliche Genehmigung erteilt.

Berlin, den 28. Dezember 1940.

Zugleich für den Preussischen Finanzminister

Der Reichsminister

für die kirchlichen Angelegenheiten

(L.G.)

Im Auftrag gez. Dr. Stahn.

Staatsgenehmigung

I 1684/40

## Ordentlicher Haushaltsplan

der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck  
für das Rechnungsjahr 1941.

(1. Januar bis 31. Dezember 1941.)

Einnahme		RM
Kapitel I	Aus eigenem Vermögen . . . . .	51 100,—
"	II Aus Beiträgen und Abgaben . . . . .	—
"	III Vom Staat . . . . .	18 000,—
"	IV Aus Steuern . . . . .	1 010 000,—
"	V Insgemein . . . . .	10 500,—
		<hr/>
		RM 1 089 600,—

Ausgabe		RM
Kapitel I	Kosten der Landeskirchenleitung . . . . .	45 000,—
"	II Allgemeine kirchliche Verwaltung . . . . .	118 370,—
"	III Vorbildung der Geistlichen . . . . .	1 200,—
"	IV Besoldung sowie Ruhestands- und Hinterbliebenen-Versorgung der Geistlichen . . . . .	240 210,—
"	V Sonstige Leistungen für die Geistlichen . . . . .	4 000,—
"	VI Leistungen für Beamte und Angestellte der Kirchengemeinden . . . . .	108 620,—
"	VII Leistungen für Hilfsgeistliche . . . . .	—
"	VIII Zur Unterstützung und Förderung kirchlicher Einrichtungen und Aufgaben in den Gemeinden . . . . .	124 500,—
"	IX Für die Deutsche Evangelische Kirche und die kirchliche Arbeit im Ausland . . . . .	3 960,—
"	X Anderer kirchlicher Aufwand . . . . .	282 580,—
"	XI Insgemein . . . . .	161 160,—
		<hr/>
		RM 1 089 600,—

## Außerordentlicher Haushaltsplan

der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck  
für das Rechnungsjahr 1941.

(1. Januar bis 31. Dezember 1941.)

Einnahme		RM
Aus Anleihemitteln, eventuell aus Verwaltungsüberschüssen . . . . .		150 000,—
Ausgabe		RM
1.	Teilbetrag für den Durchbau und die Einrichtung eines neuen Kirchensteuer- amts . . . . .	90 000,—
2.	Teilbetrag für den Bau eines kirchlichen Gebäudes in Rüditz . . . . .	40 000,—
3.	Bauarbeiten an einer Orgel im Dom . . . . .	20 000,—
		<hr/>
		RM 150 000,—

### **Bekanntmachung.**

Auf Grund Artikel 12, 38 Abs. 1 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 und des Gesetzes über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrats vom 30. Oktober 1939 hat der Kirchenrat an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Kirchenvorstehers an St. Marien,

Hartwig Sachau,

zum Mitgliede des Vorstandes der St.-Marien-Kirchengemeinde

Raufmann Fris Koch

berufen.

Lübeck, den 12. Oktober 1940.

Der Kirchenrat  
der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck  
Der Vorsitzende  
Sievers,  
Oberkirchenrat.

### **Personalien.**

**Zum aktiven Seeresdienst einberufen sind ferner:**

Bauführer Deistler,  
Kirchenbuchführer Böbs,  
Angestellter John.

**Zum Dienst in der Technischen Nothilfe einberufen:**

Kirchendiener Grebien.

**Vom Seeresdienst wieder freigestellt sind:**

Organist Direktor Brenneke,  
Protokollführer Vick.

**Auszeichnungen:**

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde Organist Direktor Brenneke.

**Seite 156**  
**(Leerseite)**